

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 201/2009
--	------------------------

Betreff:

Besetzung / Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: LR Dr. Gericke	18.12.2009
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. Euregio- Rat:

Auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden werden in den Euregio-Rat entsandt:

Mitglied: Bürgermeister Berthold Lülff (Stadt Ennigerloh)
Stellv. Mitglied: Ferdinand Schmal

Mitglied: Bürgermeister Christian Thegelkamp (Gemeinde Wadersloh)
Stellv. Mitglied: Bürgermeister Joachim Schindler (Gemeinde Ostbevern)

2. Verbandsversammlung ZVM:

Anstelle von Herrn Walter Hülskötter wird Herr Gregor Stöppel als Mitglied in die Verbandsversammlung ZVM entsandt.

Anstelle von Herrn Niels Fiedlers wird Herr Norbert Wiemann als stellv. Mitglied in die Verbandsversammlung ZVM entsandt.

Erläuterungen:

Neben den in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 30.10.2009 für den Euregio-Rat benannten Vertretern des Kreises Warendorf sind zwei weitere Vertreter sowie ihre Stellvertreter auf Vorschlag der kreisangehörigen Gemeinden zu entsenden. Diese Vorschläge lagen zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung noch nicht vor, sondern sind am 13.11.2009 übermittelt worden.

Die Umbesetzung der Vertreter des Kreises Warendorf für die Verbandsversammlung Zweckverband "Schienenpersonennahverkehr Münsterland" ist erforderlich, weil nach § 15 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die Entsendung von sachkundigen Bürgern entgegen dem Wortlaut der Satzung des Zweckverbands nicht zulässig ist.

Des Weiteren haben die Gemeinden auch ihre Vertreter für die Trägerversammlung und den Beirat der ARGE Kreis Warendorf benannt:

Trägerversammlung:

- Bgm. Dr. Karl-Uwe Strothmann
- Bgm'in Elisabeth Kammann

Beirat:

- Bgm. Benedikt Ruhmüller
- Bgm. Josef Uphoff (Vertreter)

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat